1 Amprion GmbH

Stellungnahme
Sehr geehrte Damen und Herren,

im Planbereich der o. a. Maßnahme verlaufen keine Höchstspannungsleitungen unseres Unternehmens.

Planungen von Höchstspannungsleitungen für diesen Bereich liegen aus heutiger Sicht nicht vor.

Wir gehen davon aus, dass Sie bezüglich weiterer Versorgungsleitungen die zuständigen Unternehmen beteiligt haben.

Mit freundlichen Grüßen

Bärbel Vidal Blanco

Amprion GmbH
Betrieb / Projektierung
Leitungen Bestandssicherung
Rheinlanddamm 24, 44139 Dortmund
Telefon +49 231 5849-15711
baerbel.vidal@amprion.net
www.amprion.net
https://www.amprion.net/Information-Datenschutz.html

Aufsichtsrat: Heinz-Werner Ufer (Vorsitzender) Geschäftsführung: Dr. Hans-Jürgen Brick, Dr. Klaus Kleinekorte Sitz der Gesellschaft: Dortmund - Eingetragen beim Amtsgericht Dortmund - Handelsregister-Nr. HR B 15940

Abwägung
-

2 Stadt Bielefeld: Bauamt

Stellungnahme
-

Abwägung
-

3 Bezirksregierung Detmold, Dezernat 33 - Ländliche Entwicklung, Bodenordnung

Dienstgebäude Detmold

Stellungnahme
-

Abwägung
-

4 Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (Bielefeld)
Sparte Verwaltungaufgaben

Stellungnahme
-

Abwägung
-

5 Deutsche Glasfaser Netz Entwicklung GmbH

Stellungnahme
-

Abwägung
-

6 Deutsche Telekom Technik GmbH T NL West, PTI 15
Früher: Deutsche Telekom Netzproduktion GmbH - NL Münster, PTI 13

Stellungnahme
Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit erhalten Sie die Stellungnahme in Dateiform.

Mit freundlichen Grüßen

Monika Hillner

Anlagen
Antwortschreiben (s_86592_antwortschreiben.pdf)
Lageplan Telekom (s_86592_lap_a3_seniorenheim_suerenheide.pdf)

Abwägung
-

7 Stadt Verl: Fachbereich Bauaufsicht

Stellungnahme
Es werden keine Anregungen gegeben!

Abwägung
-

8 Stadt Verl: Fachbereich Schule, Sport, Kultur u. Generationen

Stellungnahme
-

Abwägung
-

9 Stadt Verl: Fachbereich Sicherheit u. Ordnung

Stellungnahme
-

Abwägung
-

10 Stadt Verl: Fachbereich Tiefbau

Stellungnahme
-

Abwägung
-

11 Stadt Verl: Fachbereich Tiefbau, Abwasserbetrieb

Stellungnahme
Stellungnahme des Abwasserbetriebes zum Bebauungsplan Seniorenheim Sürenheide

Zur Aufstellung des o.a. Bebauungsplans nehmen wir in entwässerungstechnischer Hinsicht Stellung:

1. Schmutzwasser

Das Schmutzwasser kann über die in der Königsberger Straße befindlichen Schmutzwasserkanälen der Kläranlage Verl-West zugeführt werden.
Für das Grundstück sind Anschlussleitungen zu verlegen.
Entsprechende Anträge sind im Zuge eines Bauantragsverfahrens vorzulegen.

2. Niederschlagswasser

Unter Berücksichtigung der rechtlichen Vorgaben des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) und des Landeswassergesetzes (LWG) hat die Entsorgung des Niederschlagswassers für die vorhandene/geplante Bebauung im B-Plangebiet in folgender Weise zu erfolgen:

Für das Plangebiet ist ein Gutachten zur Ermittlung der Versickerungsfähigkeit des Untergrunds zu erstellen. Sollte das Gutachten zu dem Ergebnis kommen, dass die Versickerung innerhalb des Gebietes aufgrund der Boden- und Grundwasserverhältnisse möglich ist, so ist eine entsprechende Entwässerungsplanung zur Versickerung des Niederschlagswassers vorzulegen. Für die Versickerungsanlage ist durch den Grundstückseigentümer eine wasserrechtliche Erlaubnis beim Kreis Gütersloh zu beantragen

Sollte die Versickerung nicht möglich sein, so ist ein Kanalanschluss mit gedrosseltem Abfluss an den Regenwasserkanal vorzusehen. Eine entsprechende Entwässerungsplanung ist zu erstellen, Rückhaltevolumen sind einzuplanen.

Die geplante Bebauung befindet sich im Einzugsgebiet der Einleitungsstelle E 16. Für diese Einleitung besteht eine wasserrechtliche Erlaubnis der unteren Wasserbehörde des Kreises Gütersloh. In der Erlaubnis ist die entsprechende Fläche nicht berücksichtigt. Die wasserrechtliche Erlaubnis wäre daher durch den Abwasserbetrieb anzupassen und neu zu beantragen.

3. Überflutungsvorsorge

Zum Schutz vor Überflutung durch außergewöhnliche Regenereignisse oder unvorhersehbare Betriebsstörungen sollten die im Plangebiet neu zu bebauenden Grundstücke durch geeignete Maßnahmen überflutungssicher ausgestaltet werden. Als Bezugshöhe für die erforderlichen Maßnahmen gilt die Straßenoberfläche. Es werden folgende bauliche Maßnahmen empfohlen:

Erdgeschossfußböden sollten mindestens in einer Stufenhöhe oberhalb der Bezugshöhe angeordnet werden. Tiefgaragen, Keller, Souterrainwohnungen und sonstige Räume unterhalb der Bezugshöhe sollten überflutungssischer ausgebildet werden, d. h. Kellerfenster und Kellerlichtschächte sowie Zugänge, Zu- und Ausfahrten sind durch geeignete Maßnahmen (z.B. durch ausreichend hohe Aufkantungen/Schwellen gegenüber der Bezugshöhe) gegen oberflächiges Eindringen von Niederschlagswasser zu schützen. Die detaillierte Ausgestaltung ist unter Berücksichtigung der tatsächlichen bzw. geplanten Geländeverhältnisse festzulegen.
Die schadlose Ableitung des Oberflächenwassers ist bei der Planung des Zuwegungen, Grundstückszufahrten, Gebäude und Außenanlagen zu berücksichtigen. Das anfallende Niederschlagswasser darf nicht frei auf die öffentlichen Straßen und Gehwege abgeleitet werden.

4. Rechtliche Voraussetzungen

Die Satzung der Stadt Verl über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage – Abwasserbeseitigungssatzung in ihrer jeweils gültigen Form ist einzuhalten.

Abwägung
-

12 Stadt Delbrück: FB VI Bauen und Planen

Stellungnahme
Sehr geehrte Damen und Herren,

zu der Planung werden seitens der stadt Delbrück weder Anregungen noch Bedenken vorgebracht.

Mit freundlichen Grüßen
I.A. Tanger

Abwägung
-

13 GASCADE Gastransport GmbH
Abt. GNL

Stellungnahme
-

Abwägung
-

14 Gemeinde Hövelhof

Stellungnahme
-

Abwägung
-

15 Gemeindeverband Katholischer Kirchengemeinden
Minden-Ravensberg-Lippe

Stellungnahme
-

Abwägung
-

16 Geologischer Dienst Nordrhein-Westfalen Landesbetrieb

Stellungnahme
-

Abwägung
-

17 Handelsverband Ostwestfalen-Lippe e.V., Haus des Handels

Stellungnahme
-

Abwägung
-

18 Handwerkskammer Ostwestfalen-Lippe zu Bielefeld

Stellungnahme
-

Abwägung
-

19 Industrie- und Handelskammer Ostwestfalen zu Bielefeld

Stellungnahme
Sehr geehrte Frau Markmann,

für die Beteiligung der Industrie- und Handelskammer Ostwestfalen zu Bielefeld anlässlich des oben genannten Verfahrens bedanken wir uns.

Zu dem oben genannten Vorhaben haben wir keine Anregungen oder Bedenken vorzubringen.

Für Rückfragen stehen wir gern zur Verfügung und bitten um weitere Einbeziehung ins Planverfahren.

Freundliche Grüße

Dr. Gerald Staacke

Abwägung
-

20 Kreis Gütersloh: Kreis Gütersloh
Abteilung Umwelt - Kreisplanung

Stellungnahme
Kreis Gütersloh Rheda-Wiedenbrück, 21.01.2020
- Kreisplanung -

Stadt Verl
Fachbereich Bauverwaltung
Frau Nadine Markmann
Postfach 11 64
33398 Verl

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange
hier: Bebauungsplan Nr. 95 „Seniorenheim Sürenheide".

Sehr geehrte Frau Markmann,

zum Vorhaben der Stadt Verl nimmt der Kreis Gütersloh wie folgt Stellung:

Der Kreis Gütersloh wurde im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung als Träger öffentlicher Belange einbezogen. Bisher sind wenig Details zum Bebauungsplan Nr. 95 „Seniorenheim Sürenheide" der Stadt Verl bekannt, daher kann nur eine vorläufige Stellungnahme abgegeben werden. Die beteiligten Fachabteilungen haben keine grundsätzlichen Bedenken geäußert, bitte beachten Sie die Stellungnahmen und Hinweise.

Hausintern habe ich die Fachabteilungen

- 0.2 = Kreispolizeibehörde – Direktion Verkehr
- ProWi = pro Wirtschaft GT GmbH
- 2.4.5 = Gesundheit, Trinkwasser, Umwelt und Verwaltung
- 2.6.1 = Bevölkerungsschutz – Brandschutzdienststelle
- 3.3 = Soziales
- 4.2.3 = Bauen, Wohnen, Immissionen – Untere Immissionsschutzbehörde
- 4.4.1 = Tiefbau - Untere Wasserbehörde
- 4.4.2 = Tiefbau - Kultur- und Wasserbau
- 4.4.3 = Tiefbau - Straßenbau

• 4.5.1 = Umwelt - Abfall- und Bodenschutz
• 4.5.2 = Umwelt - Untere Naturschutzbehörde

beteiligt, bitte beachten Sie die eingegangenen Stellungnahmen/Hinweise.

Die Abteilungen haben sich wie folgt geäußert:

Abteilung Gesundheit
In den Unterlagen ist lediglich grob eine Fläche dargestellt, auf der geplant ist, Wohnbebauung und eine Senioreneinrichtung auszuweisen. Eine Begründung oder nähere Beschreibung der Planungen fehlt.
Eine Stellungnahme aus gesundheitlicher Sicht ist unter diesen Voraussetzungen nicht möglich.

Abteilung Bevölkerungsschutz Brandschutzdienststelle
Unter Zugrundelegung der Technischen Regeln des DVGW - Arbeitsblatt W 405, ist für das Baugebiet eine Löschwassermenge von 1.600 l/min für 2 Stunden zur Verfügung zu stellen. Der Abstand der Hydranten untereinander sollte 120m nicht übersteigen.

Abteilung Bauen, Wohnen, Immissionen - Untere Immissionsschutzbehörde

Aus der Sicht des vorbeugenden Immissionsschutzes habe ich keine grundsätzlichen Bedenken.
Im weiteren Verfahren ist aus immissionsschutzrechtlicher Sicht festzulegen, ob es sich bei dem Seniorenzentrum um ein Gebiet nach der TA Lärm Nr. 6.1g (Pflegeanstalt?) handelt.
Dann wären hohe immissionsschutzrechtliche Anforderungen einzuhalten.
In einer Entfernung von 220m befindet sich in östlicher Richtung ein Schützenplatz.
Ob und in welcher Form dieser noch genutzt wird ist darzustellen.

Abteilung Tiefbau - Untere Wasserbehörde
Eine Beurteilung der Niederschlagswassersituation ist nicht möglich, da hierzu keine Angaben gemacht werden. Somit ist die Erschließung nicht abschließend geklärt. Daher kann dem B-Plan nicht zugestimmt werden.

Für den Fall, dass eine dezentrale Niederschlagswasserbeseitigung angedacht ist, ist nach § 49 Absatz 4 LWG NRW der Nachweis zu erbringen, dass das Niederschlagswasser durch den Nutzungsberechtigten ganz oder teilweise gemeinwohlverträglich auf dem Grundstück versickert oder ortsnah in ein Gewässer eingeleitet werden kann. Der Nachweis ist von der Gemeinde unter Berücksichtigung der Entwicklung der Grundwasserstände zu führen, wenn die Bebaubarkeit des Grundstücks nach dem 1. Januar 1996 durch einen Bebauungsplan, einen Vorhabens- und Erschließungsplan oder eine baurechtliche Satzung begründet worden ist.

Im Zuge der Klimafolgenanpassung sollte hier die Möglichkeit genutzt werden (z.B. mittels Dachflächenbegrünung) um zusätzlichen Retentionsraum zu schaffen um bei Starkregenereignissen die vorhandenen Entsorgungsnetzte zu entlasten.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Wilhelm Gröver

Ab dem 25. Mai 2018 finden Sie die nach der EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) mitzuteilenden Informationen auf unserer Internetseite oder direkt unter nachstehender Adresse:
www.kreis-guetersloh.de/sh/dsgvo

Abwägung
-

21 Landesbetrieb Straßenbau NRW, HS Bielefeld

Regionalniederlassung Ostwestfalen-Lippe / Hauptsitz Bielefeld

Stellungnahme
-

Abwägung
-

22 Landesbetrieb Wald und Holz NRW - Regionalforstamt Ostwestfalen-Lippe

Stellungnahme
Sehr geehrte Frau Markmann,

von der Aufstellung des Bebauungsplanes sind forstbehördliche Belange direkt nicht betroffen.

Ich weise jedoch darauf hin, dass sich am Südrand des Änderungsbereiches, am Alten Ölbach, ein ca. 90jähriger Traubeneichenbestand anschließt. Ein ausreichender Abstand von 30 Metern zwischen Bachlauf und Waldfläche zu der zukünftigen Bebauung ist daher einzuhalten.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Annette Uhr

Abwägung
-

23 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW: BUND

Stellungnahme
-

Abwägung
-

24 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW: LNU

Stellungnahme
-

Abwägung
-

25 Landesbüro der Naturschutzverbände NRW: NABU

Stellungnahme
-

Abwägung
-

26 Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen, Kreisstellen Gütersloh / Münster / Warendorf

Stellungnahme
Die Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen bringt als Träger öffentlicher Belange - Landwirtschaft - zu der Planung keine Anregungen oder Bedenken vor.

Abwägung
-

27 LWL - Archäologie für Westfalen, Außenstelle Bielefeld

Stellungnahme

-

Abwägung
-

28 LWL - Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur in Westfalen

Stellungnahme
-

Abwägung
-

29 LWL - Westf. Amt für Denkmalpflege

Stellungnahme
-

Abwägung
-

30 PYUR

Stellungnahme
-

Abwägung
-

31 Stadt Gütersloh: FB 61 Stadtplanung

Stellungnahme
-

Abwägung
-

32 Stadt Rietberg: Stadt Rietberg

Stellungnahme
-

Abwägung
-

33 Stadt Schloß Holte-Stukenbrock: Stadt Schloß Holte-Stukenbrock

Stellungnahme
-

Abwägung
-

34 Telefonica Germany GmbH & Co. OHG - Nürnberg

Stellungnahme
-

Abwägung
-

35 TWE-Betriebsdirektion

Stellungnahme
-

Abwägung
-

36 TWE-Busverkehr GmbH

Stellungnahme
-

Abwägung
-

37 Vereinigte Gas- und Wasserversorgung, Rheda-Wiedenbrück

37 Vereinigte Gas- und Wasserversorgung, Rheda-Wiedenbrück

Stellungnahme
-

Abwägung
-

38 Verkehrsverbund Ostwestfalen-Lippe

Stellungnahme
-

Abwägung
-

39 Westnetz GmbH - Münster
vormals innogy Netze Deutschland GmbH

Stellungnahme
-

Abwägung
-

40 Westnetz GmbH, DRW-S-L Leitungen

Stellungnahme
-

Abwägung
-

Markmann, Nadine

Von:	christian.dieck@gd.nrw.de
Gesendet:	Montag, 20. Januar 2020 10:59
An:	Markmann, Nadine
Betreff:	Bebauungsplan Nr. 95 "Seniorenheim Sürenheide" im Stadtteil Sürenheide
Anlagen:	Stellungnahme_Geologischer_Dienst_NRW_BP95.pdf

Mein Zeichen: 31.130/5981/2019

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Frau Markmann,

mit Ihrem Schreiben vom 11.12.2019 bitten Sie zu dem im Betreff genannten Verfahren um Stellungnahme. Den entsprechenden Text des Geologischen Dienstes erhalten Sie hiermit wie gewünscht in digitaler Form als Anlage.

Zur parallel geführten 48. Flächennutzungsplanänderung habe ich zum jetzigen Zeitpunkt keine weiteren Anmerkungen oder Hinweise.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

Christian Dieck
Fachbereich 31 – Geologie, Rohstoffe, Untergrundnutzung

Geologischer Dienst NRW – Landesbetrieb –
De-Greiff-Str. 195 – 47803 Krefeld
Tel. +49 2151 897 499
christian.dieck@gd.nrw.de
https://www.gd.nrw.de

www.gd.nrw.de

Geologischer Dienst NRW

Geologischer Dienst NRW – Landesbetrieb – Postfach 10 07 63 · D-47707 Krefeld

Landesbetrieb
De-Greiff-Straße 195
D-47803 Krefeld
Fon +49 (0) 21 51 8 97-0
Fax +49 (0) 21 51 8 97-5 05
poststelle@gd.nrw.de
Helaba
Girozentrale
IBAN: DE31300500000004005617
BIC: WELADEDD

Stadt Verl
Der Bürgermeister
Postfach 1164
33398 Verl

Bearbeiter: Christian Dieck
Durchwahl: 897-499
E-Mail: christian.dieck@gd.nrw.de
Datum: 20. Januar 2020

Gesch.-Z.: 31.130/5981/2019

Bebauungsplan Nr. 95 „Seniorenheim Sürenheide" im Stadt Sürenheide
Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB
Ihr Schreiben vom 11.12.2019; Ihr Zeichen Bauverw., Ma

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu o. g. Verfahren gebe ich im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung zum Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (Umweltbericht) für das Schutzgut Boden, zur Verwendung von Mutterboden sowie zur Nutzung der Karte der schutzwürdigen Böden folgende Informationen und Hinweise:

Beschreibung und Bewertung des Schutzgutes Boden
Von der Karte der schutzwürdigen Böden ist die 3. Auflage erarbeitet worden. Im Rahmen der Beschreibung und Bewertung des Schutzgutes sind die betroffenen Böden, deren Bodenschutzstufen und Bodenfunktionen zu benennen. Zudem sind die Folgen des Eingriffs auf das Schutzgut Boden zu bewerten. Ich weise darauf hin, dass von der Planung schutzwürdige Böden mit hoher Funktionserfüllung betroffen sind.

Für die Erstellung des Umweltberichtes kann die Karte der schutzwürdigen Böden über GEOportal.NRW[1] abgerufen werden:

- GeoViewer > Adresseingabe (Adressfeld) > Geographie und Geologie > Boden und Geologie > IS BK50 Bodenkarte von NRW 1 : 50 000 – WMS > Bewertung und Auswertungen zum Bodenschutz > Schutzwürdigkeit der Böden (3. Auflage) > Schutzwürdigkeit – naturnahe und naturferne Böden.

[1] https://www.geoportal.nrw

Kompensationsmaßnahmen für den Verlust an schutzwürdigen Böden sind folgender Veröffentlichung zu entnehmen (Kap. 3.7, S. 24):

- Bodenschutz in der Umweltprüfung nach BauGB - Leitfaden für die Praxis der Bodenschutzbehörden in der Bauleitplanung[2].

Hinweis zur Verwendung von Mutterboden
Nach § 202 BauGB in Verbindung mit DIN 18915 ist bei Errichtung oder Änderung von baulichen Anlagen der Oberboden (Mutterboden) in nutzbarem Zustand zu erhalten und vor Vernichtung zu schützen. Er ist vordringlich im Plangebiet zu sichern, zur Wiederverwendung zu lagern und später wieder einzubauen.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag:

(Dieck)

[2] https://www.labo-deutschland.de/documents/umweltpruefung_494.pdf

Markmann, Nadine

Von:	Czech, René <Rene.Czech@gascade.de> im Auftrag von Leitungsauskunft GASCADE <leitungsauskunft@gascade.de>
Gesendet:	Mittwoch, 18. Dezember 2019 11:15
An:	Markmann, Nadine
Betreff:	2019.06159 GASCADE Stellungnahme - Bebauungsplan Nr. 95 "Seniorenheim Sürenheide" der Stadt Verl
Anlagen:	Frühzeitige Beteiligung zum B Plan Seniorenheim Sürenheide (139 KB); 2019.06159 GASCADE Stellungnahme.pdf

Sehr geehrte Damen und Herren,

bitte beachten Sie den Anhang dieser Email.
Vom zusätzlichen Postversand dieser Mitteilung sehen wir ab.

Mit freundlichen Grüßen
René Czech
Abt. GNL - Leitungsrechte und -dokumentation

Phone: +49 561 934-1077, Fax: +49 561 934-2369, E-Mail: leitungsauskunft@gascade.de
Postal Address: GASCADE Gastransport GmbH, Kölnische Straße 108-112, 34119 Kassel, Germany

Welche personenbezogenen Daten unsererseits nach den geltenden gesetzlichen Bestimmungen erhoben und verarbeitet werden, können Sie unserer Datenschutzinformation nach Art. 13, 14 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) entnehmen. Diese finden Sie im Internet unter https://www.gascade.de/datenschutz.

GASCADE Gastransport GmbH
Sitz der Gesellschaft: Kassel, Deutschland
Handelsregister: Amtsgericht Kassel, HRB 13752
Geschäftsführer: Dr. Christoph-Sweder von dem Bussche-Hünnefeld, Dr. Igor Uspenskiy
Aufsichtsratsvorsitzender: Thilo Wieland

GASCADE

GASCADE Gastransport GmbH, Kölnische Straße 108-112, 34119 Kassel

Stadt Verl
Frau Markmann
Paderborner Straße 5
33415 Verl

per E-Mail an: nadine.markmann@verl.de

René Czech
Leitungsrechte und -dokumentation
Tel. +49 561 934-1077
Fax +49 561 934-2369
Leitungsauskunft@gascade.de

GNL-Cze / 2019.06159

Kassel, 18.12.2019

Bebauungsplan Nr. 95 "Seniorenheim Sürenheide" der Stadt Verl
- Ihr Zeichen Bauverw., Ma mit Schreiben vom 11.12.2019 -
Unser Aktenzeichen: 99.99.99.000.02231.19
Vorgangsnummer: 2019.06159

Sehr geehrte Frau Markmann,

wir danken für die Übersendung der Unterlagen zu o. g. Vorhaben.

Wir antworten Ihnen zugleich auch im Namen und Auftrag der Anlagenbetreiber WINGAS GmbH, NEL Gastransport GmbH sowie OPAL Gastransport GmbH & Co. KG.

Nach Prüfung des Vorhabens im Hinblick auf eine Beeinträchtigung unserer Anlagen teilen wir Ihnen mit, dass unsere Anlagen zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht betroffen sind. Dies schließt die Anlagen der v. g. Betreiber mit ein.

Sollten externe Flächen zur Deckung des Kompensationsbedarfs erforderlich sein, sind uns diese ebenfalls zur Stellungnahme vorzulegen.

Wir bitten Sie daher, uns am weiteren Verfahren zu beteiligen.

Bitte richten Sie Ihre Anfragen zu Leitungsauskünften zukünftig direkt an das kostenfreie BIL-Onlineportal unter: **https://portal.bil-leitungsauskunft.de**

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass sich Kabel und Leitungen anderer Betreiber in diesem Gebiet befinden können. Diese Betreiber sind gesondert von Ihnen zur Ermittlung der genauen Lage der Anlagen und eventuellen Auflagen anzufragen.

Mit freundlichen Grüßen

GASCADE Gastransport GmbH
Leitungsrechte und -dokumentation

R. Czech

Czech

Welche personenbezogenen Daten unsererseits nach den geltenden gesetzlichen Bestimmungen erhoben und verarbeitet werden, können Sie unserer Datenschutzinformation nach Art. 13, 14 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) entnehmen. Diese finden Sie im Internet unter https://www.gascade.de/datenschutz.

Markmann, Nadine

Von: Rolfsmeyer, Eckhard <Eckhard.Rolfsmeyer@bezreg-detmold.nrw.de>
Gesendet: Mittwoch, 8. Januar 2020 12:01
An: Markmann, Nadine
Betreff: Bauleitplanung der Stadt Verl: Bebauungsplan Nr. 95 "Seniorenheim Sürenheide" (Beteiligung gem. § 4 Abs.1 BauGB)

Vertraulichkeit: Vertraulich

Mein Zeichen: 33B.5223 Gt – 840 (1.0) Ihr Zeichen: Bauverw. Ma

Sehr geehrte Frau Markmann,
neben dem Anschreiben wurde hier nur ein Kartenausschnitt mit Abgrenzung zur Stellungnahme eingereicht. Der Vorgang kann nicht bearbeitet werden, da die vorliegenden Unterlagen nicht die Mindestanforderungen an einen Bauleitplanentwurf erfüllen.
In diesem Zusammenhang verweise ich auf § 2 a Baugesetzbuch.
Hier heißt es:
„Die Gemeinde hat im Aufstellungsverfahren dem Entwurf des Bauleitplans eine Begründung beizufügen. In ihr sind entsprechend dem Stand des Verfahrens

1. die Ziele, Zwecke und wesentliche Auswirkungen des Bauleitplanes und
2. in dem Umweltbericht nach der Anlage 1 zu diesem Gesetzbuch die auf Grund der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 ermittelten und bewerteten Belange des Umweltschutzes darzulegen. Der Umweltbericht bildet einen gesonderten Teil der Begründung."

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag
gez. Rolfsmeyer

Bezirksregierung Detmold
Eckhard Rolfsmeyer
Dezernat 33 – Bodenordnung/ Ländliche Entwicklung
Dienstgebäude Stapenhorststraße 62, 33615 Bielefeld
Telefon (05231) 71-3328
Fax (05231) 71-821933
mailto: eckhard.rolfsmeyer@bezreg-detmold.nrw.de
www.bezreg-detmold.nrw.de

Markmann, Nadine

Von:	O2-MW-BIMSCHG <O2-MW-BIMSCHG@telefonica.com>
Gesendet:	Freitag, 17. Januar 2020 12:07
An:	Markmann, Nadine
Betreff:	Stellungnahme Richtfunk: Bebauungsplan Nr. 95 "Seniorenheim Sürenheide" im Stadtteil Sürenheide
Anlagen:	A04476.jpg

Telefonica

Betrifft hier Richtfunk von Telefonica o2

IHRE MAIL VOM: 11.12.2019
IHR ZEICHEN: Bebauungsplan Nr. 95 "Seniorenheim Sürenheide" im Stadtteil Sürenheide

Sehr geehrte Frau Markmann,

die Überprüfung Ihres Anliegens ergab, dass keine Belange von Seiten der Telefonica Germany GmbH & Co. OHG zu erwarten sind.
Zur besseren Visualisierung erhalten Sie beigefügt zur E-Mail ein digitales Bild. Das Plangebiet ist im Bild mit einer dicken roten Linie eingezeichnet.

Sollten sich noch Änderungen der Planung / Planungsflächen ergeben, so würden wir Sie bitten uns die geänderten Unterlagen zur Verfügung zu stellen, damit eine erneute Überprüfung erfolgen kann.

Bei Fragen, stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen / Yours sincerely

i.A. Michael Rösch
Projektleiter
Request Management / Behördenengineering

Sabine Schoor
Projektassistentin
Behördenengineering

Bei Telefónica Germany GmbH & Co. OHG zu erreichen unter:
Südwestpark 35, Zimmer 2.1.15, 90449 Nürnberg
Michael Rösch telefonisch erreichbar unter Mobil: +49 (0) 174 349 67 03
Sabine Schoor telefonisch erreichbar unter Mobil: + 49 (0) 172 798 60 56

mail: o2-MW-BImSchG@telefonica.com

Anfragen zu Stellungnahmen für E-Plus & Telefonica gerne an: o2-mw-BImSchG@telefonica.com,
oder auf dem Postweg an: Telefónica Germany, Zimmer 2.1.15, Südwestpark 38, 90449 Nürnberg

---

Este mensaje y sus adjuntos se dirigen exclusivamente a su destinatario, puede contener información privilegiada o confidencial y es para uso exclusivo de la persona o entidad de destino. Si no es usted. el destinatario indicado, queda notificado de que la lectura, utilización, divulgación y/o copia sin autorización puede estar prohibida en virtud de la legislación vigente. Si ha recibido este mensaje por error, le rogamos que nos lo comunique inmediatamente por esta misma vía y proceda a su destrucción.

The information contained in this transmission is privileged and confidential information intended only for the use of the individual or entity named above. If the reader of this message is not the intended recipient, you are hereby notified that any dissemination, distribution or copying of this communication is strictly prohibited. If you have received this transmission in error, do not read it. Please immediately reply to the sender that you have received this communication in error and then delete it.

Esta mensagem e seus anexos se dirigem exclusivamente ao seu destinatário, pode conter informação privilegiada ou confidencial e é para uso exclusivo da pessoa ou entidade de destino. Se não é vossa senhoria o destinatário indicado, fica notificado de que a leitura, utilização, divulgação e/ou cópia sem autorização pode estar proibida em virtude da legislação vigente. Se recebeu esta mensagem por erro, rogamos-lhe que nos o comunique imediatamente por esta mesma via e proceda a sua destruição

ERLEBEN, WAS VERBINDET.

DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH
Philipp-Reis-Platz 1, 33602 Bielefeld

Stadt Verl
FB Bauverwaltung
Postfach 1164

33398 Verl

REFERENZEN	Nadine Markmann, Schreiben vom 11.12.2019
ANSPRECHPARTNER	PTI 15, PPB Bielefeld, Monika Hillner, R-ID 87698153
TELEFONNUMMER	+49 521 9239-2284
DATUM	19.12.2019
BETRIFFT	B-Plan Nr. 95 - Seniorenheim Sürenheide - Stadtteil Sürenheide Hier: Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben.
Zur o. a. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:

Im Planbereich befinden sich noch keine Telekommunikationslinien der Telekom.

Für eine gegebenenfalls zukünftige Erweiterung des Telekommunikationsnetzes sind in allen Verkehrswegen geeignete und ausreichende Trassen für die Unterbringung der Tk-Linien der Telekom vorzusehen.
Zur eventuellen Versorgung neu zu errichtender Gebäude mit Telekommunikationsinfrastruktur durch die Telekom ist die Verlegung neuer Tk-Linien im Plangebiet erforderlich.

DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH
Hausanschrift: Technik Niederlassung West, Karl-Lange-Str. 29, 44791 Bochum
Postanschrift: Postfach 10 07 09, 44782 Bochum
Telefon: +49 234-5 16 60-0 | Telefax: +49 234-9 50 00 78 | E-Mail: pti-15.t-nl-west@telekom.de | Internet: www.telekom.de
Konto: Postbank Saarbrücken (BLZ 590 100 66), Kto.-Nr. 248 586 68 | IBAN: DE1759 0100 6600 2485 8668 | SWIFT-BIC: PBNKDEFF590
Aufsichtsrat: Dr. Dirk Wössner (Vorsitzender) | Geschäftsführung: Walter Goldenits (Vorsitzender), Maria Stettner, Dagmar Vöckler-Busch
Handelsregister: Amtsgericht Bonn HRB 14190, Sitz der Gesellschaft Bonn | USt-IdNr. DE 814645262

123 456 789-0GP

ERLEBEN, WAS VERBINDET.

DATUM 19.12.2019

EMPFÄNGER

SEITE 2

Mit freundlichen Grüßen

i.A.

Nadine Spiegel

i.A.

Monika Hillner

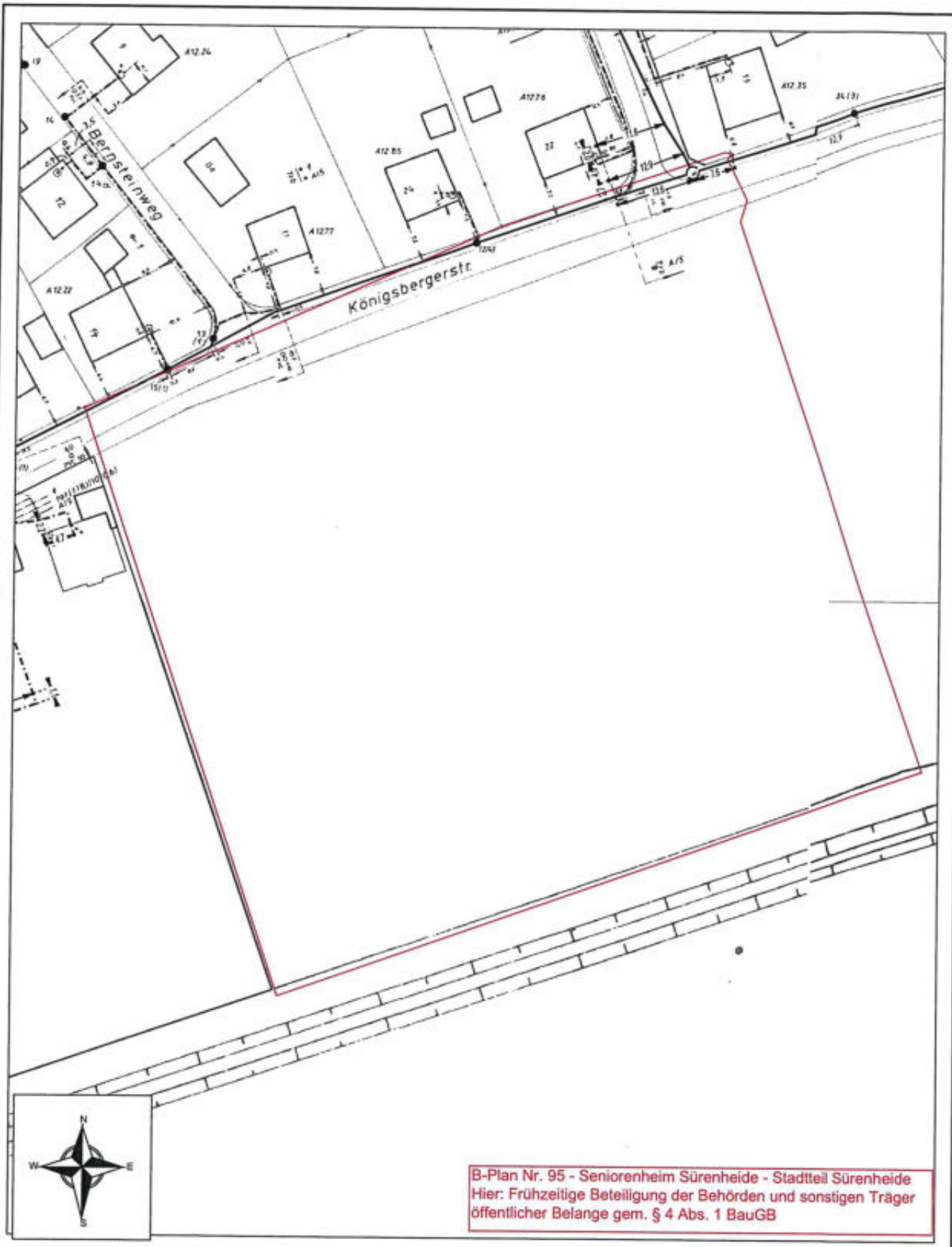

B-Plan Nr. 95 - Seniorenheim Sürenheide - Stadtteil Sürenheide
Hier: Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB

AT/Vh-Bez.:	Kein aktiver Auftrag			AT/Vh-Nr.:	Kein aktiver Auftrag
TI NL	West				
PTI	Münster				
ONB	Verl	AsB	1		
Bemerkung:		VsB		Sicht	Lageplan
		Name	Monika Hillner	Maßstab	1:600
		Datum	13.12.2019	Blatt	1